

Eurocity Bank AG
Rheinstraße 1, 65189 Wiesbaden
Lynarstraße 22, 14193 Berlin

Interne Angaben der Bank/Ablagehinweise

Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug gemäß § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 EStG

An die auszahlende Stelle/Kreditinstitut

--

Gläubiger der Kapitalerträge (Absender)

Name/Firma des Konto-/ Depotinhabers	
(bei natürl. Personen Vor- und Zuname)	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Steuer-Nummer	
– bei natürlichen Personen Identifikationsnummer, soweit erhalten	

Ich erkläre/Wir erklären hiermit, dass die Kapitalerträge

- aus den Konten und Depots mit der Stammnummer _____
- aus den nachstehend angeführten Konten und Depots
- _____
- _____
- _____

- aus den in der Anlage angeführten Konten und Depots
- aus den mit Ihnen seit dem _____ abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften
- aus sonstigen nach dem _____ erworbenen Kapitalforderungen, auch wenn diese nicht
konten- oder depotmäßig verbucht sind,

zu den Betriebseinnahmen meines/unseres inländischen Betriebes gehören und der Steuerabzug bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs.1 Satz Nr. 1 Nr. 6 und 8-12 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist

- aus den mit Ihnen seit dem _____ abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften
zu meinen/unseren Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören und der Steuerabzug bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 und 11 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist.

Werden von mir/uns im Rahmen meines/unseres inländischen Betriebs weitere betriebliche Konten/Depots eröffnet, Kapitalforderungen erworben oder Options- und/oder Termingeschäfte abgeschlossen, so können die Kapitalerträge bei der Eröffnung, dem Erwerb und dem Abschluss durch Bezugnahme auf diese Erklärung als vom Steuerabzug auf Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8-12 sowie Satz 2 EStG freizustellende Erträge gekennzeichnet werden.

Entsprechendes gilt beim Abschluss von Options- und/oder Termingeschäften im Rahmen der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

Diese Erklärung gilt ab dem _____ bis zu einem möglichen Widerruf.

Änderungen der Verhältnisse werden Ihnen umgehend mitgeteilt.

Ort, Datum,
Unterschrift(en)
des/derKunden

--

Hinweise

1. Bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 bis 12 sowie Satz 2 EStG ist kein Steuerabzug vorzunehmen, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Gläubiger der Kapitalerträge oder die Personenmehrheit dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach dem vorliegenden Vordruck erklärt.

Entsprechendes gilt für Erträge aus Options- und/oder Termingeschäften, die zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören.

2. Bei Personenmehrheiten ist die Einkunftsqualifikation auf der Ebene der Personenmehrheit maßgeblich, nicht die abweichende Qualifikation bei einzelnen Beteiligten.

3. Die auszahlende Stelle hat die vorliegende Erklärung zehn Jahre lang aufzubewahren. Die Frist beginnt am Ende des Jahres zu laufen, in dem die Erklärung der auszahlenden Stelle zugegangen ist.

4. Die auszahlende Stelle übermittelt im Falle der Freistellung die Steuernummer bzw. bei natürlichen Personen die Identifikationsnummer (soweit erhalten), Vor- und Zuname des Gläubigers der Kapitalerträge sowie die Konto- oder Depotbezeichnung bzw. die sonstige Kennzeichnung des Geschäftsvorgangs an die Finanzverwaltung. Bei Personenmehrheiten treten die Firma oder vergleichbare Bezeichnungen an die Stelle von Vor- und Zunamen und des Geburtsdatums.

Eurocity Bank AG
Rheinstraße 1, 65189 Wiesbaden
Lynarstraße 22, 14193 Berlin

Interne Angaben der Bank/Ablagehinweise

Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug gemäß § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 EStG

An die auszahlende Stelle/Kreditinstitut

--

Gläubiger der Kapitalerträge (Absender)

Name/Firma des Konto-/ Depotinhabers	
(bei natürl. Personen Vor- und Zuname)	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Steuer-Nummer – bei natürlichen Personen Identifikationsnummer, soweit erhalten	

Ich erkläre/Wir erklären hiermit, dass die Kapitalerträge

- aus den Konten und Depots mit der Stammnummer _____
- aus den nachstehend angeführten Konten und Depots
- _____
- _____

Ausfertigung für den Kunden

- aus den in der Anlage angeführten Konten und Depots
- aus den mit Ihnen seit dem _____ abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften
- aus sonstigen nach dem _____ erworbenen Kapitalforderungen, auch wenn diese nicht
konten- oder depotmäßig verbucht sind,

zu den Betriebseinnahmen meines/unseres inländischen Betriebes gehören und der Steuerabzug bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs.1 Satz Nr. 1 Nr. 6 und 8-12 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist

- aus den mit Ihnen seit dem _____ abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften
zu meinen/unseren Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören und der Steuerabzug bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 und 11 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist.

Werden von mir/uns im Rahmen meines/unseres inländischen Betriebs weitere betriebliche Konten/Depots eröffnet, Kapitalforderungen erworben oder Options- und/oder Termingeschäfte abgeschlossen, so können die Kapitalerträge bei der Eröffnung, dem Erwerb und dem Abschluss durch Bezugnahme auf diese Erklärung als vom Steuerabzug auf Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8-12 sowie Satz 2 EStG freizustellende Erträge gekennzeichnet werden.

Entsprechendes gilt beim Abschluss von Options- und/oder Termingeschäften im Rahmen der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

Diese Erklärung gilt ab dem _____ bis zu einem möglichen Widerruf.

Änderungen der Verhältnisse werden Ihnen umgehend mitgeteilt.

Ort, Datum,
Unterschrift(en)
des/derKunden

Hinweise

1. Bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 bis 12 sowie Satz 2 EStG ist kein Steuerabzug vorzunehmen, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Gläubiger der Kapitalerträge oder die Personenmehrheit dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach dem vorliegenden Vordruck erklärt.

Entsprechendes gilt für Erträge aus Options- und/oder Termingeschäften, die zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören.

2. Bei Personenmehrheiten ist die Einkunftsqualifikation auf der Ebene der Personenmehrheit maßgeblich, nicht die abweichende Qualifikation bei einzelnen Beteiligten.

3. Die auszahlende Stelle hat die vorliegende Erklärung zehn Jahre lang aufzubewahren. Die Frist beginnt am Ende des Jahres zu laufen, in dem die Erklärung der auszahlenden Stelle zugegangen ist.

4. Die auszahlende Stelle übermittelt im Falle der Freistellung die Steuernummer bzw. bei natürlichen Personen die Identifikationsnummer (soweit erhalten), Vor- und Zuname des Gläubigers der Kapitalerträge sowie die Konto- oder Depotbezeichnung bzw. die sonstige Kennzeichnung des Geschäftsvorgangs an die Finanzverwaltung. Bei Personenmehrheiten treten die Firma oder vergleichbare Bezeichnungen an die Stelle von Vor- und Zunamen und des Geburtsdatums.